

Beschluss
der Sächsischen Staatsregierung
über die Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
Vom 11. Juli 2003

- I. Der **Beschluss der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche** in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juli 2002 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Beschluss der Sächsischen Staatsregierung vom 17. Juni 2003 (SächsGVBl. S. 175) wird wie folgt geändert:
1. Ziffer I wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 17 wird neu gefasst:

„17. Koordinierung der grenzüberschreitenden Abstimmung der Regionalpolitik für den Grenzraum, Zusammenarbeit mit den Regierungen der Nachbarstaaten einschließlich Unterstützung der Arbeit der Euro-Regionen, Förderprogramm INTERREG III A und PHARE, insbesondere als Verwaltungsbehörde für INTERREG III A, Twinning Projekte der EU;“
 - b) Nummer 18 wird gestrichen.
 - c) Die bisherigen Nummern 19 bis 27 werden die Nummern 18 bis 26.
 2. Ziffer II wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 22 wird hinter dem Wort „Raumbeobachtung“ ein Komma gesetzt und die Bezeichnung „INTERREG III B“ eingefügt.
 3. Ziffer V wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 5 wird an Stelle der Nummer „27“ die Nummer „26“ eingefügt.
 4. Ziffer VII wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 11 wird neu gefasst:

„11. Wirtschaftsförderung, regionale und sektorale Strukturentwicklung (mit Ausnahme der Förderprogramme INTERREG III A und B), INTERREG III C;“
 - b) In Nummer 15 werden an Stelle der Nummern „20/21/22“ die Nummern „19/20/21“ eingefügt.
 - c) In Nummer 16 werden an Stelle der Nummern „20/21/22“ die Nummern „19/20/21“ eingefügt.
 - d) Nummer 23 wird neu gefasst:

„23. Verkehrswesen, insbesondere Verkehrspolitik, Landesverkehrsplanung, Straßenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Luftverkehr einschließlich Luftaufsicht, Eisenbahnen, Binnenschifffahrt, Fahrzeugtechnik und neue Verkehrstechnologien, Verkehrssicherheit (soweit nicht Aufgabe der Polizei), Aktionsprogramm Grenzregionen der EU, Paneuropäische Korridore, Transeuropäische Verkehrsnetze;“

II. In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. September 2003 in Kraft.

Dresden, den 11. Juli 2003

Der Ministerpräsident
Prof. Dr. Georg Milbradt